

Behörde:

VG Stadtsteinach  
 Marktplatz 8  
 95346 Stadtsteinach

Ort:

Datum:

Sachbearbeiter/in:

Zimmer-Nr.:

Telefon-Nr.:

Telefax-Nr.:

Aktenzeichen (bitte stets angeben!):

**An das  
 Amt für Versorgung und Familienförderung**

## Anfrage

Antragstellerin/Antragsteller

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Haus-Nr.:

PLZ:

Ort:

Aktenzeichen des AVF (falls bekannt):

Wir bitten Sie im Wege der Amtshilfe um Mitteilung, ob die medizinischen Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte bei oben genannter Person erfüllt sind. Eine schriftliche Einwilligung zur Übermittlung der Daten liegt uns vor.

Verwenden Sie bitte zur Beantwortung und Rücksendung dieses Schreiben. Ein Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

Im Auftrag

(Stempel, Unterschrift)

Sachbearbeiter/in:

Zimmer-Nr.:

Telefon-Nr. (Durchwahl):

Telefax-Nr.:

## Stellungnahme

### Abschnitt A

Unter Berücksichtigung der dem Bescheid vom \_\_\_\_\_ zugrunde liegenden ärztlichen Unterlagen hat oben genannte/r Antragsteller/in

- allein für die Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) einen GdB von wenigstens 80 und die Merkzeichen „G“ und „B“ zuerkannt bekommen.
- allein für die Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) einen GdB von wenigstens 70 zuerkannt bekommen und ist gleichzeitig durch Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane, die wenigstens einen GdB von 50 bedingen, beeinträchtigt und hat die Merkzeichen „G“ und „B“ erhalten.

**Abschnitt B**

Unter Berücksichtigung der dem Bescheid vom \_\_\_\_\_ zugrunde liegenden ärztlichen Unterlagen liegen die in Abschnitt A genannten Voraussetzungen nicht vor, weil

- die Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen keinen GdB von wenigstens 70 bzw. 80 bedingen.
- die Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane keinen GdB von wenigstens 50 bedingen.
- das Merkzeichen „G“ nicht zuerkannt wurde.
- das Merkzeichen „B“ nicht zuerkannt wurde.

Original bitte zurück an

Ort:

Datum:

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
(Stempel, Unterschrift)

Behörde:

VG Stadtsteinach  
 Marktplatz 8  
 95346 Stadtsteinach

Ort:

Datum:

Sachbearbeiter/in:

Zimmer-Nr.:

Telefon-Nr.:

Telefax-Nr.:

Aktenzeichen (bitte stets angeben!):

**An das  
 Amt für Versorgung und Familienförderung**

## Anfrage

Antragstellerin/Antragsteller

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Haus-Nr.:

PLZ:

Ort:

Aktenzeichen des AVF (falls bekannt):

Wir bitten Sie im Wege der Amtshilfe um Mitteilung, ob die medizinischen Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte bei oben genannter Person erfüllt sind. Eine schriftliche Einwilligung zur Übermittlung der Daten liegt uns vor.

Verwenden Sie bitte zur Beantwortung und Rücksendung dieses Schreiben. Ein Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

Im Auftrag

(Stempel, Unterschrift)

Sachbearbeiter/in:

Zimmer-Nr.:

Telefon-Nr. (Durchwahl):

Telefax-Nr.:

## Stellungnahme

### Abschnitt A

Unter Berücksichtigung der dem Bescheid vom \_\_\_\_\_ zugrunde liegenden ärztlichen Unterlagen hat oben genannte/r Antragsteller/in

- allein für die Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) einen GdB von wenigstens 80 und die Merkzeichen „G“ und „B“ zuerkannt bekommen.
- allein für die Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) einen GdB von wenigstens 70 zuerkannt bekommen und ist gleichzeitig durch Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane, die wenigstens einen GdB von 50 bedingen, beeinträchtigt und hat die Merkzeichen „G“ und „B“ erhalten.

**Abschnitt B**

Unter Berücksichtigung der dem Bescheid vom \_\_\_\_\_ zugrunde liegenden ärztlichen Unterlagen liegen die in Abschnitt A genannten Voraussetzungen nicht vor, weil

- die Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen keinen GdB von wenigstens 70 bzw. 80 bedingen.
- die Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane keinen GdB von wenigstens 50 bedingen.
- das Merkzeichen „G“ nicht zuerkannt wurde.
- das Merkzeichen „B“ nicht zuerkannt wurde.

Original bitte zurück an

Bearbeitungsvermerke:

I. Anfrage für Stellungnahme  
in 2facher Ausfertigung  
abgesandt am \_\_\_\_\_

II. Wiedervorlage \_\_\_\_\_